

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Ost. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr. u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8. Verantwortlicher Redakteur: J. B. O. Eisner in Posen. Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

# Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unjeren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen K. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. F. Daube & Co., Invalidendank. Verantwortlich für den Inserattheil: W. Braun in Posen. Fernsprech-Anschluß Nr. 100.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 Mk. für die Stadt Posen, für das Ausland 5.15 Mk. Bestellungen nehmen alle Anzeigenstellen der Zeitung sowie die Postämter bei Deutschen Reichs an.

Inserate, die sechsgeleitete Zeitschrift über deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bezugsrecht Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen.

Nr. 283 **Mittwoch, 24. April.** 1895

## Deutscher Reichstag.

74. Sitzung vom 23. April, 2 Uhr. (Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Präsident Frhr. v. Bülow eröffnet die Sitzung mit den Worten: Ich heiße die Herren willkommen zu neuem und hoffentlich erfruchtlichem Thun.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung der Zolltarifnovelle in Verbindung mit der dritten Verathung der kaiserlichen Verordnung, betr. die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waaren.

Der Kommission lag gleichzeitig ein Antrag Salisch-Sammacher über Ermächtigung des Bundesraths zur Erhebung von Kampfszöllen vor. Die Kommission schlägt vor, jene Resolution in folgender Fassung anzunehmen: Die Regierung ist ersucht, dem Reichstage schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen in Ergänzung der Vorschriften des § 6 des Zolltarif-Gesetzes vom 15. Juli 1879 auch zollfreie Waaren unter der dort vorgesehenen Voraussetzung mit Zöllen belegt und die Zölle für zollpflichtige Waaren bis auf das Doppelte erhöht werden können.

Ein in Form eines Gesetzentwurfs eingebrachter Antrag Frhr. v. Stumm-Möller verlangt anstatt der Resolution eine gesetzliche Fixirung ihres Inhalts im § 6 des Zolltarifgesetzes und zwar in der verkürzten Form, daß der Bundesrath Zuschlagszölle bis zu 100 Proz. erheben darf.

Außerdem beantragt die Kommission folgende Resolution: An den Reichskanzler das Ersuchen zu richten, die Einführung eines wirksamen Schutzzolltarifs auf Düebranchen und die daraus hergestellten Extrakte auf Präparate, sowie auf andere überseeische Gorbstoffe baldmöglichst herbeiführen zu wollen.

Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. Dr. Barth (Freis. Vg.), den Antrag Frhr. v. Stumm-Möller von der Tagesordnung abzuheben und die Geschäftsordnungs-Kommission mit Prüfung der Frage zu beauftragen, ob die Verathung des Antrags mit der zweiten Verathung der Zolltarifnovelle zulässig sei.

Abg. Gamp tritt dem Antrag Barth entgegen. Beim Unterfützungswohnstättengesetz sei eine ebensolche Verbindung verschiedener Fragen erfolgt.

Die Abg. Dr. Sammacher (natl.) und v. Salisch (konf.) schließen sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Richter (Fr. Vp.) befürwortet den Antrag Barth. Wenn der Antrag Stumm-Möller, der in Form eines Gesetzentwurfs eingebracht ist, jetzt gleich beraten wird, wird die Bestimmung der Geschäftsordnung umgangen, wonach Gesetzentwürfe einer dreimaligen Verathung zu unterwerfen sind. Wenn beim Unterfützungswohnstättengesetz eine solche Verbindung verschiedener Materien vorgekommen ist, so bildet das noch kein Präjudiz. Diese Verbindung ist damals mit Zustimmung zugelassen worden, heute aber erhebt sich Widerspruch dagegen, und die Geschäftsordnung ist doch zum Schutz der Minderheit da.

Der Antrag Barth wird darauf gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien, Südd. Volkspartei und Sozialdemokraten abgelehnt.

Es wird zunächst über die Resolution der Kommission und die Anträge Stumm-Möller wegen der Kampfszölle verhandelt.

Abg. Möller (natl.): Ich glaube zwar nicht, daß es bedenklich ist, wenn der Reichstag und nicht die Regierung die Verantwortlichkeit für eine gesetzliche Bestimmung übernimmt. Da aber dagegen von einigen Seiten Widerspruch erhoben wird, so bitte ich Sie, nicht den Antrag von Stumm, sondern die entsprechende Resolution der Kommission anzunehmen. Hätte ich gewußt, daß gegen die gesetzliche Fixirung der Kampfszollbestimmung solcher Widerspruch erhoben werden würde, ich hätte ihn nicht mit unterzeichnet.

Abg. v. Salisch (konf.): Wenn das Kind von seinem Adoptivvater im Stich gelassen wird, muß ich als eigentlicher Vater mich desselben annehmen. Gegen den Antrag des Frhr. v. Stumm liegen gar keine Bedenken vor; ich bitte Sie deshalb, ihn anzunehmen.

Abg. Gamp (Rp.) erklärt sich gleichfalls mit dem Gesetzentwurf Stumm-Möller einverstanden. Man könne dem Bundesrath wohl zutrauen, daß er bei Erhebung und Einführung von Kampfszöllen das Nützlichste treffen werde.

Abg. Dr. Sammacher: Sobald die Resolution angenommen ist, wird sich der Bundesrath schlüssig machen und ein Gesetz einbringen können, das dann ein viel größeres Gewicht haben wird, als wenn der Reichstag ohne Weiteres die Bestimmung in das Gesetz aufnimmt. Im letzteren Falle würde es im Auslande den Eindruck hervorrufen, als ob der Bundesrath unter dem Eindruck des Reichstages gestanden hätte. Wir müssen dem Bundesrath die Verantwortlichkeit für die gesetzliche Fixirung dieses Gegenstandes überlassen.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Namens der verbündeten Regierungen kann ich erklären, daß dieselben kein formelles Bedenken haben, wenn in die Zolltarifnovelle eine solche materielle Bestimmung, wie der Antrag v. Stumm-Möller, hineinkommt, der keinesfalls von der Regierung inspirirt ist. Da der Antrag nur eine Vollmacht enthält, so glaube ich erklären zu können, daß im Fall seiner Annahme durch den Reichstag er auch die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden wird. (Hört, hört! rechts.) Aber ich bitte die Vorbehalte machen, daß diese Erklärung keinerlei Ursache eines irgendwie bestehenden aktuellen Verhältnisses ist, und daß eine Annahme des Antrags selbstverständlich die verbündeten Regierungen die Verpflichtung haben, abzuwägen, in welchem Umfange sie davon Gebrauch machen.

Abg. Dr. Barth (Freis. Ver.): Ich finde die Erklärung des Staatsministers, daß die Regierung von der ihr gewissermaßen auf dem Präsentirteller dargebotenen Vollmacht nur bedingten Gebrauch machen will, sonderbar. Es wäre doch richtiger gewesen, wenn die Regierung in solchem Falle sich selbst an den Reichstag um Erweiterung ihrer Befugnisse gewandt hätte. Mittel und Wege

hätte sie schon dazu gefunden. Durch den Zollzuschlag, dessen Einführung Herr v. Salisch gar nicht abwarten zu können scheint, ruft man nur den Chauvinismus in dem Lande hervor, gegen den eine solche Maßnahme gerichtet ist. Außerdem kommt die Sache so überhastet, daß die beteiligten Industrien sich nicht darauf einrichten können.

Abg. Dr. v. Bennigsen (natl.): Der Bundesrath soll doch den Kampfszoll nur einführen, wenn das Verhalten der Regierung eines fremden Staates dazu begründete Veranlassung giebt. Durch die Erklärung des Schatzsekretärs ist die Sache gegen früher verändert. Wir können indeß für den Antrag v. Stumm nur dann stimmen, wenn der Bundesrath eine ganz formelle Erklärung abgibt, daß er von der Vollmacht Gebrauch machen wird.

Schatzsekretär Graf v. Posadowsky: Wenn der Reichstag dem Antrag Stumm-Möller zustimmt, dann nimmt ihn auch der Bundesrath an, dann hat er keine Ursache, die ihm gegebene Vollmacht zurückzuweisen.

Abg. Möller (nl.) hält es trotz dieser Erklärung für nothwendig, die Verantwortlichkeit dem Bundesrath zu überlassen. In den Gesetzentwurf dürfte man nur den Theil des Antrags aufnehmen, der sich auf den Zollzuschlag auf zollpflichtige Waaren bezieht, dagegen müßte man dem Antrag, soweit er sich auf eine Zollerhebung für sonst zollfreie Waaren bezieht, resolutischen Charakter lassen.

Abg. v. Salisch tritt diesem Vorschlage entgegen und erwidert dem Abg. Barth, daß man nicht erst abwarten könne, bis wir uns mit allen Staaten im schönsten Zollfrieden befinden. Er habe seinen Antrag frühzeitig genug gestellt, so daß sich die Industrie darauf wohl hätte einrichten können.

Abg. Dr. Meier (Halle, fr. Vg.) Retorsionsmaßregeln wie Zollzuschläge haben uns nie genügt, auch im russischen Zollkrieg nicht. Zwar hat Rußland damals nichts eingeführt, aber es hätte ebenso wenig etwas eingeführt werden können auch wenn der gewöhnliche Zoll vorhanden hätte. Wenn der Verkehr einmal todtgeschlagen ist, so kann er doch nicht noch todt er schlagen werden. (Wetterleut.) Wir sträuben uns gegen Retorsionsmaßregeln, weil die Erbitterung dadurch vermehrt und die Möglichkeit der Verständigung erschwert wird. Der Bundesrath hat seine Erklärung erst nach vielem Drängen abgegeben, aber darüber hat er nichts gesagt, ob er von dem Gesetze, wie es hier vorliegt, auch Gebrauch machen kann, und darauf kommt es doch an. Der Antrag bedeutet auch eine Beschränkung der Rechte des Reichstages.

Abg. Richter (Fr. Vp.): Die Industrie hat besseres zu thun, als sich auf Anträge des Abg. v. Salisch einzurichten. Herr v. Salisch hat ja s. B. auch den Flachszoll beantragt. Es handelt sich hier um die Abwägung der Rechte des Reichstages und des Bundesraths. Als im Jahre 1879 zum ersten Mal solche Vollmacht in die Gesetzgebung hineinkam, verlangte die Regierung weitergehende Vollmachten, die der Reichstag nicht einräumte, und zwar leisteten gerade die Freunde des Herrn v. Bennigsen Widerstand. Nun ist in der Praxis nach keiner Richtung ein Bedürfnis nach Erweiterung der Vollmachten hervorgetreten. Ich denke nicht ganz so ablehnend über Vollkämpfe wie der Vorredner, aber es handelt sich hier doch nicht darum, einen schneidigen Zollkrieg zu führen, sondern darum, in wie weit die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist. Will man die Zölle erhöhen, so berufe man den Reichstag, der noch viel höhere Sätze unter Umständen beschließen kann, als hier beantragt werden. Werden Zollserhöhungen mit Zustimmung des Reichstages angenommen, so wird die Wirkung erst nach einiger Zeit eintreten, überläßt man es dem Bundesrath, so treten sie plötzlich ins Leben, was für die deutschen Konsumenten und Industriellen von großer Bedeutung ist. Diese haben ihre Kalkulation nach dem bisherigen Tarif gemacht und sehen sich nun plötzlich geföhrt. Der russische Zollkrieg hat das deutlich gezeigt. Die Einführung eines Zolles auf zollfreie Waaren ist von noch einschneidenderer Bedeutung und kann sehr verhängnisvoll werden. Der Antrag ist nicht das Produkt des praktischen Bedürfnisses, sondern das Erzeugniß einer zollkriegerischen Stimmung. Wir leiden heutzutage darunter, daß ganz plötzlich durch Reglerungsmaßnahmen, durch die Gesetzgebung und auch aus der Initiative des Reichstages heraus die Grundlagen des bürgerlichen Erwerbs in Frage gestellt werden. (Lebhafter Widerspruch rechts, Zustimmung links.) Und dieser Richtung leisten Sie Vorhieb durch solche Vollmachten, wodurch die Regierung in die industriellen Verhältnisse hineinfahren kann, bloß um einer zollkriegerischen Stimmung Ausdruck zu geben. (Beifall links.)

Abg. Dr. Sammacher behält sich für die dritte Lesung ein Amendement vor, das die Befugnis der Regierung, auf zollfreie Waaren einen Zuschlag zu erheben, nach einer Maximalgrenze hin festsetzt.

Schatzsekretär Graf Posadowsky erklärt, daß er in Bezug auf das von dem Vorredner angekündigte Amendement keine Erklärung Namens der verbündeten Regierungen abgeben könne; er glaube aber, daß das Amendement, falls es vom Hause angenommen wird, kein Hinderniß bilden werde.

Abg. v. Salisch: Den Flachszoll habe ich nicht, wie Abg. Richter behauptet, beantragt, sondern nur bei der Frage der Handelsverträge gestreift. Der Antrag Hammacher scheint mir unbedenklich.

Abg. Möller erklärt nunmehr, für den Antrag Stumm stimmen zu wollen, wenn derselbe durch den Antrag Hammacher eingeschränkt werden würde.

Abg. Dr. Barth beantragt, in dem Antrage Frhr. v. Stumm-Möller die Vollmacht des Bundesraths zur Erhebung eines Kampfszolltarifs auf zollfreie Waaren zu streichen.

Der Antrag Barth wird darauf abgelehnt und der Antrag Frhr. v. Stumm angenommen gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien, der Süddeutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten.

Es folgt nunmehr die zweite Verathung der Zolltarifnovelle. Die Kommission schlägt vor, den Zolltarif von 125 Mk. für Aether in Flaschen und 180 Mk. für Aether in Flaschen, sowie von 20 Mk. für Schwefeläther und Chloroform nach der Regierungsvorlage anzunehmen. — Dagegen beantragt sie flüssige

alkohol- oder ätherhaltige Parfümerien einschließlich der Kopf-, Mund- und Zahnwasser nicht, wie die Regierungsvorlage beantragt, wie Branntwein (Zoll 180 Mk.) zu behandeln, sondern mit einem Zoll von 200 Mk. auf 100 Kilogramm zu belegen, während alle übrigen Parfümerien nur einen Zoll von 100 Mark tragen sollen.

Ein Antrag Werner (Antf.) verlangt den Zolltarif von 300 Mark.

Abg. Buddeberg (Freis. Volksp.): Meine politischen Freunde werden für die Forderung der Regierung hinsichtlich des Zolles auf Aether stimmen, da die deutsche Industrie sich gegenüber dem Auslande thatsächlich in ungünstiger Lage befindet. Bezüglich der Parfümerien werden wir nur für die Forderung der Regierung nicht aber der Kommission stimmen.

Abg. Werner (Antf.) empfiehlt seinen Antrag. Geh. Rath Penf glaubt, daß die verbündeten Regierungen die Erhöhung der Kommission von 180 auf 200 Mk. in wohlwollender Erwägung nehmen würden.

Abg. Dr. Meier-Halle erklärt sich gegen den Antrag Werner, für den ein triftiger Grund nicht vorgebracht sei.

Abg. Dr. Vangerhans (fr. Vp.) spricht sich für den Antrag der Kommission und gegen den Antrag Werner aus, der auch die Kopf-, Mund- und Zahnwasser treffe.

Abg. Werner: Kopf-, Mund- und Zahnwasser beziehen nur reichere Leute, die wohl die Befassung tragen können. Die Vorschläge der Kommission bezüglich des Aethers, wie der Parfümerien werden unter Ablehnung des Antrags Werner angenommen.

Zur Position Bau- und Nugholz will die Regierungsvorlage Zollfreiheit für den häuslichen oder handwerksmäßigen Bedarf der Bewohner der Grenzbezirke gestatten. — Die Kommission schlägt dagegen vor, die bisherige Zollfreiheit auch für die Industrie des Grenzbezirks noch bis zum 1. Juli 1901 zuzulassen unter Einschränkung auf die im Jahre 1895 vorhandenen industriellen Betriebe und deren durchschnittlichen Holzbezug aus dem Auslande. Abg. Buddeberg (Fr. Vp.) beantragt diese Zollfreiheit bis zum 31. Dezember 1903, also für die Geltungsdauer der Handelsverträge zuzulassen in den Grenzen des im Jahre 1894 für die vorhandenen industriellen Betriebe zugelassenen Quants.

Außerdem beantragt Abg. Buddeberg, die Zollfreiheit für Bau- und Nugholz für Bewohner des Grenzbezirks aufrecht zu erhalten, welche bisher bestand für Mengen von nicht mehr als 50 Kilogramm, sofern dieselben nicht mit der Eisenbahn eingingen.

Abg. Buddeberg (Fr. Vp.): In den Grenzbezirken herrschen exzeptionelle Verhältnisse. Die Schutzpolitik, die die Aufgabe hat, den Verkehr zu erschweren, wird gerade in den Grenzbezirken schwer empfunden und trifft nicht bloß die Industriellen, sondern auch die Tagelöhner. Gerade die kleinen Betriebe leiden am schwersten. Erleichtert man diesen den Bezug ihrer Hilfsstoffe, so leidet der Fiskus kaum Schaden, während diesen Leuten großer Vortheil gewährt wird. Einzelne Nebelhände, die sich bei dem jetzigen Zustande herausgestellt haben, sind nicht so schlimm, daß deswegen den Gewerbetreibenden der Grenzbezirke eine Freiheit genommen werden dürfte, die sie für ihre Existenz nothwendig haben. Ich bin in der Lage gewesen, aus eigener Erfahrung nachzuweisen, daß die Kontrolle für die Einfuhr von Holz an der sächsisch-böhmischen Grenze eine so scharfe ist, daß Hinterziehergen gar nicht vorkommen können. Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall links.)

Schatzsekretär Graf Posadowsky: Ich bitte, den Antrag der Kommission anzunehmen. Die Industrie der Grenzbezirke genießt heute ein außerordentliches Privileg, indem es ihr gestattet ist, Holz zu billigem Preise jenseits der Grenze zu beziehen, während die Produkte nicht zu geringerem Preise verkauft, als ihre nicht begünstigten Konkurrenten. Den kleinen Sägemüllern an der Grenze muß ja eine Frist gewährt werden, aber sie weiter auszuweihen als die Kommission vorschlägt, dazu liegt kein Grund vor. Gerade der Umstand, daß die Handelsverträge 1903 ablaufen, spricht dafür, das Privileg vorher aufzuheben.

Abg. Steininger (Ctr.) tritt für den Kommissionsvorschlag ein, der doch immerhin gegenüber der Regierungsvorlage eine Verbesserung zu Gunsten der Sägemüller enthalte.

Abg. Kröber (Südd. Vp.) tritt für die Erleichterung des Bezugs ausländischen Holzes in den Grenzbezirken namentlich unter Hinweis auf die Verhältnisse der bairisch-böhmischen Grenze ein. Von der Holzverarbeitung hätten gerade dort nicht bloß die Industriellen, sondern auch die Tagelöhner und die Waldbauern, letztere insbesondere durch Stellung von Fuhrn, großen Vortheil, ja sie seien darauf geradezu angewiesen.

Abg. Buddeberg führt aus, daß der Ausfall für den Fiskus durch die Verlängerung der Frist um 2 Jahre nur 150 000 Mark betragen würde.

Der Antrag Buddeberg wird darauf gegen die Stimmen der Linken abgelehnt und der Antrag der Kommission angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Verathung auf Mittwoch 1 Uhr, außerdem Rechnungssachen.

Nach dem Schlusse der heutigen Reichstagsitzung wurde die Kommission für die Verathung des Antrags Rantig gewählt. Zum Vorsitzenden wurde Baasche, zum stellvertretenden Vorsitzenden Meyer-Halle, zu Schriftführern wurden Will, Rembold, Geller und Bamhoff gewählt.

## Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus. 56. Sitzung vom 23. April, 12 Uhr. (Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Zu Ehren des verstorbenen Abg. Scheben erheben sich die Mitglieder von den Sizen.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung des Gesetzentwurfs betr. die Errichtung einer Generalkommission für die Provinz Ostpreußen.

Die Kommission (Berichterfasser Abg. Conrad-Klatow) schlägt die Annahme des Entwurfs vor, der nur einen Voranschlag enthält. Ferner beantragt die Kommission, zu erklären: 1. von der Erklärung der königlichen Staatsregierung, im Wege der Anweisung dafür Sorge zu tragen, daß bei der Gründung von Rentengütern der Verfall ortskundiger, von dem Kreis- und Kreis-Verwaltungsrath Sachverständiger eingeholt werde, mit Befriedigung Kenntnis zu nehmen; 2. eine gezielte Abgrenzung der Zuständigkeit der Generalkommission von denjenigen der Behörden der allgemeinen Landesverwaltung sei notwendig und zwar nach der Richtung, daß unter Sicherung der der Generalkommission zur Lösung ihrer Aufgaben notwendigen obrigkeitlichen Befugnisse, insbesondere auch der Selbstverwaltungsbehörden, thätigkeit gewahrt werden und namentlich den nach dem Gesetze vom 25. August 1876 zur Mitwirkung bei Neuankündigung und der Errichtung von Kolonien berufenen Selbstverwaltungsbehörden eine entsprechende Mitwirkung gesichert werde; 3. die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung dem Landtage spätestens in der nächsten Session einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen werde. Endlich schlägt die Kommission eine Resolution vor, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, Staatsmittel zur Verfürgung zu stellen, aus welchen die Durchführung von Hypothekenregulirungen und Gewährung von Zwischenkrediten bei Bildung von Rentengütern erfolgen könne.

Abg. Dr. Gerlich (fr.): Die Generalkommissionen haben häufig nicht lebensfähige Rentengüter geschaffen und sogar bäuerliche Besitzungen zerstört, während es doch darauf ankommt, möglichst zahlreichen bäuerlichen existenzfähigen Besitz zu schaffen. Bis zur bestimmten Erklärung vom Ministerialrat, daß eine gezielte Regelung der Befugnisse und Verpflichtungen der Generalkommission stattfinden werde, behält sich meine Partei die definitive Abstimmung vor.

Abg. v. Puttkamer-Plauth (kons.): An sich wären wir bei der Gründung der Geschäfte der Bromberger Generalkommission bereit, der Errichtung einer Generalkommission in Ostpreußen zuzustimmen. Aber wir können dies wegen der bereits vom Vorredner hervorgehobenen Bedenken nur unter der Bedingung thun, wenn der Minister eine Erklärung abgibt, daß die Thätigkeit der Generalkommission durch besonderes Gesetz geregelt wird. In der Regel müßten Rentengüter geschaffen werden, die eine Familie ganz ernähren können; das würde auf die Sachengängerei und Auswanderung günstig wirken. Nur ausnahmsweise dürften ländliche Arbeiterstellen gegründet werden.

Geheimrath Sachs: Auf Grund des neuen statistischen Materials sieht fest, daß von den bisher in Westpreußen gegründeten 3533 Rentengütern 1731 über 30 Morgen groß sind, also 48 Proz. Von dem Rest sind 736 Adjacentengüter abzuziehen, es bleiben also nur 1136 Güter unter 30 Morgen, also 31 Proz. übrig. Speziell die Bromberger Generalkommission hat 2548 Rentengüter gegründet, von denen 50 Proz. über 30 Morgen groß. Nach Abzug von 348 Adjacentengütern bleiben nur 917 Güter, also 35 Proz. übrig unter 30 Morgen. 1892 und 1893 hat die Generalkommission von Bromberg ihr Hauptaugenmerk auf die Bildung kleiner Rentengüter richten müssen, die in der Nähe großer Industriestädte die Arbeiter nebenbei mit ihrer Familie bewirtschaften können. Eine größere Anzahl von Handwerkerstellen hat außerdem gegründet werden müssen, die unentbehrlich sind. Der Vorwurf, daß häufig größere Bauerngüter zerstört worden sind, richtet sich gegen Hannover. Hier aber sind nur sechs solcher Güter zerstört worden. Die Sachlage war überall die, daß hochverschuldete Grundbesitzer um jeden Preis parzellieren wollten. Da ist es besser, daß die Generalkommission helfend eingreift, als daß die Güterschlichter diese Arbeit thun. Der Tagespreis der Güter beträgt pro Hektar im Durchschnitt nur 746 M. und hierin liegt nicht nur der Werth für das Land, sondern auch für die Gebäude und das Inventar. Daß allerdings die Tage öfter zu hoch ausgefallen ist, beweist der Umstand, daß die Generalkommission in vielen Fällen hat einschreiten müssen. Aus dem Charakter des Rentengütergesetzes geht hervor, daß die Generalkommission zugleich die Genehmigung der Ansetzungen erteilt ohne Rücksicht auf die Ortspolizei. Gegen die Generalkommission steht den anliegenden Interessenten die Beschwerde an das Oberlandeskulturgericht offen. Will man die Rentengüterbildung möglichst fördern und den Selbstverwaltungsbehörden einen Einfluß einräumen, so läßt sich das im Wege der Instruktion erzielen.

Abg. Dr. Sattler (nl.): Falls die Generalkommission in Bromberg die Absichten des Ansetzungsgesetzes durchkreuzt hat, so läßt sich durch Instruktion des Ministers dieser Uebelstand beseitigen. Die Absicht des Rentengütergesetzes ging ohne Zweifel auf Ausschluß der Selbstverwaltungsbehörden. Der Kreisausschuß ist zur Mitwirkung nicht geeignet. Ich würde gegen jede Maßnahme, die geeignet wäre, die Wirkungen des Rentengütergesetzes zu lähmen, eintreten. Eine entscheidende Mitwirkung des Kreis- und Kreis-Verwaltungsrathes würde der Anfang der Vernichtung des Rentengütergesetzes sein.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein: Daß die Generalkommissionen Fehler machen würden, war bei der Errichtung dieses Gesetzes zu erwarten. So schwarz, wie die Verhältnisse hier geschildert werden, liegen sie nicht. Es haben bei einer Zahl von 1271 Rentengüterbildungen nur 30 Zwangsversteigerungen und 22 Rentengüterrückgänge stattgefunden. Die Generalkommission von Bromberg bedarf einer Entlastung. Schon vor Erlass des Gesetzes sah man voraus, daß dieser Bezirk zu groß sei. Was ist nun geschähen? In der Kommission ist kein sachlicher Grund vorgebracht gegen diese Theilung. Anstatt dies Gesetz zu verabschieden, bringt man künstlich in dies Gesetz Beschwerden hinein, die mit ihm nichts zu thun haben. Lassen Sie uns doch diese Beschwerden gesondert erledigen. Ich glaube, das Haus überschreitet seine Befugnisse, wenn es die Zustimmung zu einem Gesetz abhängig macht von der Gewährung von Forderungen, die mit dem Gegenstand nichts zu thun haben. (Widerpruch rechts.) Ich will die Aeußerung nicht in dieser Form aufrecht erhalten, jedenfalls liegt es mir fern, das Haus zu verlegen. Sachlich ist die Regierung, wie aus den Kommissionsverhandlungen hervorgeht, Ihnen weit entgegengekommen. Deshalb wollen Sie, was die Regierung spontan gewährt, durch Gesetz festlegen? Wir befinden uns doch im Experimentiren in dieser ganzen Angelegenheit. Was die Regierung ohne Gesetz kann, dafür braucht nicht ein Gesetz gemacht zu werden. Das wäre eine Beschränkung der Rechte der Regierung. Wir fehlt das Verhältniß für das Verlangen nach einem neuen Gesetz. Erledigen Sie die Vorlage nach den ihr zu Grunde liegenden Rückichten. Geschieht das nicht, so bleiben diese unheilvollen Zustände noch Jahre bestehen. Ueber die andern Fragen können wir uns später einigen.

Finanzminister Dr. Miquel: Formell kann dem Landtag nicht das Recht bestritten werden, Bedingungen an eine Vorlage zu knüpfen, aber bedenken Sie, was daraus werden sollte, wenn die Mehrheiten eines Parlaments stets an Entwürfe Bedingungen knüpfen, die auf andern Gebieten liegen! Die vorgebrachten Bedenken haben mit der Generalkommission in Bromberg nichts zu thun, deren Theilung auch notwendig wäre, wenn sie sich gar nicht mit Rentengüterbildung beschäftigte. Ich bestreite auch, daß diese Bedenken in der bisherigen Praxis der Rentengüterbildung gerechtfertigt sind. Ich warne Sie dringend, Ihre Wünsche als Bedingungen für ein an sich notwendiges Gesetz zu stellen.

Geheimrath Salben erklärt sich namens des Ministers des Innern mit den Kommissionsbeschlüssen einverstanden und betont, daß die Resolutionen der Kommission auf dem Instruktionswege ausgeführt werden sollen.

Abg. v. Unruh (fr.) vertheidigt die Generalkommission zu Bromberg gegen den Vorwurf, daß sie sozialpolitisch unrichtig verfahren sei. Sie verdiente vielmehr Dank, daß sie den Verfall gemacht habe, die Arbeiter selbst zu machen. Abgesehen müßte entweder durch Verordnung oder durch Gesetz werden der Mißstand, daß die Landräthe von den Rentengüterbildungen häufig nichts erfahren.

Geheimrath Sachs weist darauf hin, daß sämtliche Generalkommissionen von dem definitiv eingeleiteten Rentengüterbildung die Kreis- und Kreis-Verwaltungsrath unterrichten.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (fr.) bemerkt, durch das Gesetz von 1891 habe der Generalkommission keine diktatorische Macht gegeben werden sollen. (Sehr richtig! rechts.) Die Befugnisse der Generalkommissionen müßten ausdrücklich durch Gesetz festgelegt werden. Auch müßte den Selbstverwaltungsbehörden ein entscheidender Einfluß zugestanden werden. Das Urtheil des Abgeordneten Sattler über die Kreis- und Kreis-Verwaltungsrath könne seinen Grund nur in ungenügender Kenntniß der Selbstverwaltung haben. Die Regierung solle sich bis zur dritten Lesung schlüssig machen, ob sie in der nächsten Session ein Gesetz in der Richtung der Resolutionen vorlegen wolle.

Minister Miquel bestritt, daß das Gesetz von 1891 Unklarheit über die Kompetenzen der Generalkommissionen lasse. Wenn eine formale Instruktion ergehe, daß die Kreis- und Kreis-Verwaltungsrath gehört werden müßten, könne man sich zufrieden geben.

Abg. Ehlers (fr. Bg.): Nach der Kommissionsberatung konnte man annehmen, daß die Vorlage ohne weitere Debatte angenommen werden würde. Wenn man jetzt unerfüllbare Bedingungen stellt, so kann das nur das Gesetz gefährden, und das Haus übernimmt die Verantwortung, wenn die Errichtung einer Generalkommission in Königsberg unterbleibt und dadurch die Rentengüterbildung noch langsamer vor sich geht. Man sollte es doch der Regierung überlassen, daß sie unter den Wünschen durch Verordnung oder Gesetz nachkommt. Am besten würde es sein, wenn ein Gesetz vorgelegt würde, nur so können alle Bedenken erledigt werden. Sollte eine Erklärung im Sinn der Konservativen erfolgen, so müßte ich gegen die Resolution stimmen; denn ich will nicht von vorn herein auf ein Gesetz im Sinne der Konservativen festlegen.

Abg. Dr. Njepnikowski (Pole) erklärt sich für die Vorlage. Abg. Sobrecht (nl.) richtet die dringende Bitte an die Regierung, in der nächsten Session das gewünschte Gesetz vorzulegen, damit man aus dem Zustande der Rechtsunsicherheit herauskomme.

Abg. Intwalle (fr.): Die Gründe, die für die Nothwendigkeit des Erlasses eines Gesetzes angeführt werden, sind wenig stichhaltig. Ich habe den Eindruck, daß sie nur den eigentlichen Grund verdecken sollen. (Widerpruch rechts.) Den Selbstverwaltungsbehörden steht keine Entscheidung in dieser Sache zu. Daher stimmen wir gegen die Resolutionen, für die Vorlage.

Damit schließt die Debatte. Hierauf wird das Gesetz einstimmig angenommen. Die Resolutionen gelangen gegen die Stimmen des Centrums zur Annahme.

#### 4. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 23. April 1895. — 3. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

71 253 302 83 481 521 85 725 910 1084 87 (1500) 143 55 204 440	500 669 (300) 85 88 710 97 952 79 2081 88 284 390 96 462 75 57 663	91 668 713 3229 35 414 795 4050 84 312 427 (500) 730 40 63 (1500)	368 999 5071 172 565 628 703 827 6012 213 311 539 50 613 842 58	917 98 7066 115 50 226 94 375 77 468 654 75 133 917 42 8020 157	222 (300) 54 447 77 96 574 672 773 855 9003 139 419 592 767	10023 201 404 (5000) 27 608 26 732 97 833 39 55 (3000) 63 941	77 1106 317 96 582 833 (500) 95 (3000) 932 (500) 12639 787 939 63	13045 65 68 239 462 (300) 514 772 822 12487 (500) 351 484 588 658	702 66 73 82 818 981 15147 233 384 400 19 (500) 565 674 729 854 59	86 16085 (300) 65 191 239 345 (300) 823 38 48 962 17033 125 60 341	(500) 89 432 69 70 (3000) 74 653 756 976 18348 62 544 657 812 19132	74 304 406 (3000) 40 67 515 88 685 885	20240 335 574 695 735 906 85 91 (1500) 2102 359 534 697	22132 66 442 45 48 (300) 523 (300) 68 688 701 31 67 813 37 73 75 98	909 19 40 23201 390 (3000) 24178 293 358 469 76 582 (3000) 89 767	(300) 935 (1500) 86 25103 6 858 932 24036 76 161 226 48 92 463 559	736 965 75 27040 130 69 505 85 646 712 90 827 38 28189 228 39 617	88 863 29134 242 50 373 513 632 753 90 (300) 808 932 39	30107 41 228 56 406 43 555 636 811 35 31106 58 206 376 437	589 682 704 773 32008 310 50 456 643 705 879 915 33062 (1500)	68 151 432 535 69 810 21 58 61 77 948 52 34270 423 537 58 803 23	768 950 35024 294 321 46 (1500) 55 620 68 97 740 949 36333 440	517 (1500) 33 78 612 879 997 37019 35 (500) 73 267 727 36 292 355	73 83 38005 164 258 462 567 (1500) 784 (3000) 39155 99 899 963	435 38 597 822 902	40129 86 466 85 747 56 98 869 950 41014 21 33 52 245 80 394	778 (300) 802 42152 409 22 35 742 857 978 82 43042 364 408 560	707 852 14598 621 56 77 728 851 64 935 45030 38 179 517 33 668 812	46439 68 524 700 98 835 71 993 47142 417 72 769 77 845 935 488 112	(1500) 42 219 350 468 555 642 759 824 945 49089 164 237 302 5 42	419 46 50 517	50174 262 (500) 496 (500) 501 866 51047 191 (500) 226 71 711	39 855 973 86 52166 94 547 956 53098 119 251 362 415 37 46 691	54009 352 536 614 (1500) 877 951 55011 33 160 85 201 322 476 557	620 811 90 934 38 56051 179 274 93 388 416 645 748 84 93 800 37	68 987 57046 209 717 819 50 58102 6 13 645 148 535 43 (3000)	737 816 945 59005 11 37 77 84 269 371 (300) 468 511 638 940	60151 (300) 99 569 621 726 897 940 61102 79 225 378 88 435 66	559 817 96 62065 129 224 567 70 943 63007 9 64 248 51 341 82	750 871 84 90 952 64056 76 76 884 970 (300) 82 86 65015 86 (300)	177 94 88 460 76 653 74 866 66043 155 60 221 311 50 583 650 94	720 86 909 96 67009 84 143 (3000) 606 902 68005 31 32 184 301 12	57 406 (500) 29 644 86 892 69020 232 36 88 104 631 95 920	70064 (1500) 295 386 438 71 680 700 83 817 20 936 (500) 71319	425 503 (500) 708 15 62 815 46 958 (3000) 72065 465 80 676 (300)	711 60 73049 175 244 304 403 20 56 (500) 513 602 707 886 86 916	74176 265 (500) 376 401 4 67 586 775 77 998 75129 74 (1500) 325	64 82 548 738 803 91 (500) 906 69 (500) 76106 95 213 89 521 22 27	62 600 995 77010 59 363 (1500) 545 727 78228 (300) 55 69 423 80 87	534 67 716 73 79018 192 158 286 (5000) 523 48 701 49 875	80048 445 623 45 60 81020 134 47 55 408 (3000) 507 29 647 69	795 82198 220 (1500) 87 343 540 678 89 711 52 63 988 83148 63	322 79 463 (1500) 776 99 84154 277 83 (500) 426 510 24 67 73	993 (500) 85147 218 89 570 850 970 86195 188 266 91 (500) 570	657 822 24 (1500) 58 87036 129 65 83 295 350 520 69 (500) 809 31	81 923 88238 371 428 562 664 963 68 89012 20 465 592 97 (1500)	618 728 834 48 981	90005 9 (500) 153 261 321 492 678 745 955 93 (3000) 91246 604	11 839 (1500) 947 73 92223 (500) 47 1500) 666 76 754 825 917 99	93232 323 71 426 82 510 648 744 92 837 94018 57 128 72 (500) 220	28 67 457 (3000) 539 81 702 10 831 95043 57 146 365 69 436 46 952	96108 (500) 214 373 727 874 97300 433 57 727 732 97 (500) 913	98136 56 631 736 860 63 74 961 82 99083 170 348 431 55 98 (300)	591	100024 88 91 119 349 64 495 607 32 63 (3000) 71 657 68 717 40	44 807 (3000) 51 568 101043 84 146 363 402 24 69 578 668 78 970 72	1002128 55 409 465 515 67 860 919 900 70 101031 104 886 421 509	(1500) 97 766 819 30 76 104119 215 288 471 107 665 853 79 901 20	77 105002 82 320 429 707 106049 255 57 415 18 31 591 982 (1500)	107198 293 346 (1500) 63 418 570 (500) 80 783 603 (3000) 10 104042	60 95 211 18 48 329 683 86 709 11 33 887 98 104043 131 346 88	95 865
--	--	---	---	---	---	---	---	---	--	--	---	--	---	---	---	--	---	---	--	---	--	--	---	--	--------------------	---	--	--	--	--	---------------	--	--	--	---	--	---	---	--	--	--	--	---	---	--	---	---	---	--	--	--	---	--	---	--	--	--------------------	---	---	--	---	---	---	-----	---	--	---	--	---	--	---	--------

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Novelle zum Kommunal-Abgabengesetz, Entwurf, betreffend das Brandrecht an Privat-Eisenbahnen). Schluß 4 1/2 Uhr.

### Deutschland.

W. B. Berlin, 23. April. [Die Eröffnung des Nordostsekanals.] Nach den von dem Staatssekretär von Marschall und Minister von Köller in der heutigen (schon gemeldeten) Besprechung mit den Vertretern der Presse gemachten Mittheilungen über das Programm der Nordostsekanal-Eröffnung sind dessen Einzelheiten vorläufig wie folgt festgestellt:

Die Feiern sollen in Hamburg am 19. Juni Nachmittags mit einer Hafenfahrt an der Elbe beginnen. Um 6 Uhr Abends findet am selben Tage ein Bankett im Rathhause zu Ehren des Kaisers und der fremden fürstlichen Gäste statt, gegeben von der Stadt Hamburg. Anschließend wird ein großes Nachfest mit Illumination auf dem Alsterdeich veranstaltet, an welchem auf der beiderseits zu diesem Zwecke in der Alster angelegten Insel etwa 1000 geladene Personen teilnehmen werden. Nach 11 Uhr Abends werden sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften auf der Elbe zunächst auf kleinen Dampfbooten einschiffen, dann in Brunsbüttel die größeren Dampfboote besteigen und hierauf unter Führung des Kaisers nach "Hohenzollern" bei halber Ebbe ungefähr um 3 Uhr Morgens in den Nordostsekanal bei Brunsbüttel einfahren. Die Durchfahrt wird ohne Unterbrechung erfolgen. An derselben wird außer den geladenen ausländischen Fürstlichkeiten und deutschen Gästen von allen zur Eröffnungsfahrt eingeladenen Nationen ein Auflo teilnehmen, im Ganzen 21-22 Schiffe, jedoch die Aufsahrt der Soltau resp. die Ankunft in Kiel in der Zeit zwischen 3 und 6 Uhr Nachmittags (ungefähr) erfolgen wird. Am Abend des 20. Juni findet in Kiel zu Ehren der fremden Offiziere ein Marineball statt, zu dem voraussichtlich 3000 Einladungen, darunter an 1000 Marine-Offiziere ergehen werden. Gleichzeitig wird auf "Velleue" in Kiel ein großer Festabend stattfinden für diejenigen Gäste, die an dem Marineball nicht teilnehmen. Am 21. Juni früh begeben sich die Festgäste zu Wasser zum Festplatze am Vuchtthörn bei Soltau zur Theilnahme an dem dort stattfindenden Festakte und der Grundsteinlegung. Um 2 Uhr Nachmittags findet große Flottenparade statt, welche von dem Kaiser abgenommen wird. Die ausländischen und die deutschen Kriegsschiffe, etwa 100 an der Zahl mit über 12000 Mann und 1000 Offizieren, werden an Bojen oder fest verankert in zwei Linien aufgestellt sein und zweimalige Rundfahrt der an der Befestigung theilnehmenden Schiffe erfolgen. Abends 8 Uhr findet in einem bei Soltau errichteten Festzelt ein Festmahl für etwa 1000 Personen statt. Die Festlichkeiten schließen am Sonnabend mit einem Flottenmanöver.

Im Reichstage war heute das Gerücht von der Erschütterung der Stellung des Reichskanzlers und von der Ernennung des Grafen Eulenburg, des früheren preussischen Ministerpräsidenten, zum Nachfolger desselben verbreitet. Die Nachricht fand aber wenig Glauben.

110019 404 111047 146 225 72 335 405 90 738 52 60 95 111064	276 592 670 85 710 113014 35 50 489 96 500 10 75 423 738 54 821	903 114040 335 600 (1500) 115002 34 54 159 204 80 354 46 567 620	32 88 727 815 51 116072 158 218 (300) 42 (3000) 43 804 33 954 45	50 117298 396 419 528 730 99 816 38 118014 54 78 232 665 803 89	70 119389 615 (3000) 751 968 71	120038 (300) 185 239 413 507 23 668 724 67 836 49 121005 195	594 895 (500) 949 122124 83 252 89 (500) 319 500 744 69 830 949	123286 338 685 88 810 66 98 917 124107 256 59 (3000) 819 46 125056	100 38 49 412 512 70 628 126001 72 78 169 219 388 552 625 806 65	127013 32 99 136 235 71 757 76 (500) 864 81 128123 437 63 79 638	824 129083 93 350 429 46 383 53 61 744 89 803 900 64	130073 137 45 416 (3000) 22 41 81 530 613 28 30 780 83 84	131014 (3000) 196 217 374 466 550 70 631 52 75 834 132052 158 660	95 741 99 831 133053 (500) 116 355 407 722 847 56 134258 315 428	615 853 85 135059 63 219 49 379 407 510 37 77 91 607 803 79 986	136138 94 277 325 37 447 (3000) 80 664 951 137529 41 93 604 26	729 (300) 49 80 (300) 833 138056 236 364 98 461 64 139176 288 66	529 634 751 61	140069 274 85 427 574 717 64 843 944 141227 51 426 509 614	59 85 942 65 142006 174 211 393 545 143028 (3000) 208 43 (300) 359	79 871 936 82 144177 302 90 587 838 (1500) 952 115007 211 15 36	384 87 484 660 79 889 922 52 146011 284 378 415 76 147072 78	167 334 47 71 538 695 711 907 9 148003 11 282 (1500) 412 508 70	697 777 149033 106 262 379 503 22 49 773 846 900 39	150024 185 585 629 839 (500) 151051 164 246 635 840 962 152401	578 704 847 (1500) 50 153183 307 431 656 729 33 82 898 965 (3000)	154109 71 88 89 290 300 2 446 (300) 81 510 888 829 66 918 153078	(1500) 249 51 438 66 711 831 40 90 99 933 156033 133 75 523 608	716 969 157064 305 35 74 646 53 65 929 63 158164 319 429	46 (3000) 564 70 661 799 159502 72 613 15 27 62 721 32 34 47 82	811 62 (500)	160030 322 411 80 (500) 710 27 74 87 996 161372 408 685 770	920 162029 111 516 637 895 163051 67 299 351 464 60 78 575	(2000) 82 624 32 34 715 864 164181 250 516 821 (5000) 78 937	1650501 131 246 482 (500) 539 639 700 600 166233 635 167121	87 233 94 372 83 410 26 518 (500) 26 812 73 734 819 (3000) 72 944	168067 107 259 407 16 523 757 (1500) 608 600 169035 219 446 514	701 826 64 89 914	170193 328 36 524 655 765 916 171061 80 98 120 308 80 797	815 62 80 172114 (300) 62 280 75 809 42 917 173415 472 919	174287 411 42 612 949 175046 131 313 490 92 848 56 176114 305	(500) 18 510 12 608 769 997 172114 52 375 463 621 24 54 95 78 6	84 914 88 (500) 170077 91 258 334 78 94 547 62 82 994 179186	98 222 23 97 30 (1500) 24 70 422 35 550 79 735 860 (1500) 68 9 5	180025 69 257 77 522 479 710 6 806 181045 95 104 30 33 464	570 618 74 813 23 27 92 182244 45 341 727 59 79 183079 83 166	492 577 83 738 962 184881 534 814 (500) 185020 52 171 98 312 27	56 465 61 513 74 (300) 609 29 524 949 (1500) 84 186023 49 151 62	97 407 739 997 187021 374 93 (500) 769 857 73 (500) 991 188558	651 56 (1500) 811 70 82 942 67 189082 328 439 94 521 93 723 883 907	190027 63 144 254 434 572 (500) 892 191016 150 460 584 723	27 38 431 81 192071 272 82 344 93 475 518 44 862 (1500) 922	193072 458 694 754 919 194058 216 21 32 51 356 (3000) 71 437 966	195062 198 325 529 627 44 88 740 60 821 59 61 86 90 (3000)	196000 (500) 134 72 237 457 536 645 64 66 (500) 82 849 77 197112	213 (1500) 58 605 45 47 665 88 198059 128 505 35 602 27 768 837	96 199113 878	2000234 383 95 101 74 646 201007 3
---	---	--	--	---	---------------------------------	--	---	--	--	--	--	---	---	--	---	--	--	----------------	--	--	---	--	---	---	--	---	--	---	--	---	--------------	---	--	--	---	---	---	-------------------	---	--	---	---	--	--	--	---	---	--	--	---	--	---	--	--	--	---	---------------	------------------------------------

Wie „Hirsch's Teleg.-Bureau“ aus guter Quelle erfährt, ist der Text der Einspruchsnote der deutschen Regierung gegen den japanischen Friedensvertrag festgestellt und den interessirenden Mächten mitgetheilt worden. Die Note beschränkt sich auf einen freundschafflichen Hinweis auf die Gefahren, die dem Handel Deutschlands möglicherweise aus dem Friedensvertrag erwachsen können. Die Note wird in der nächsten Woche dem deutschen Gesandten in Tokio der japanischen Regierung überreicht werden. Ob die Erklärungen der russischen und der französischen Regierung gleichlautend sein werden, hängt von den diplomatischen Verhandlungen ab, die gegenwärtig zwischen den drei genannten Mächten stattfinden.

Der Evangelische Oberkirchenrath hat unter Mitwirkung des General-Synodalvorstandes beschlossen, die von den Kirchen-Gemeinden der Landeskirche zum Pensionfonds bisher auszubehaltende Umlage von einem und einem halben Prozent der Staatseinkommensteuer vom 1. April d. J. ab zunächst für die beiden Etatsjahre 1895/96 und 1896/97 um ein halbes Prozent zu ermäßigen.

Der Centralvorstand des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen hat ebenfalls eine Rundgebung gegen die Umlage vorlage erlassen. Er wendet sich dagegen, durch einen zu weit getriebenen äußeren Schutzversuch für das Christenthum die göttliche Macht in den Augen des Volkes herabzusetzen, als könne sie ohne Hilfe der Menschen nicht bestehen, und bekämpft dann besonders die unter Mitwirkung des Centrums gefassten Beschlüsse. Der Bund spricht die Erwartung aus, daß Gesetzesvorschläge dieser Art nie die Billigung des Bundesraths finden werden. Sie seien nicht der Weg, auf dem man für den Frieden im Vaterlande, für die Wahrung von Religion, Sitte und Ordnung eintrete. Die Reichs- und Staatsregierungen würden sich selbst aufgeben, wenn sie solchen Ansprüchen sich unterwürfen.

Gegenüber einer Mittheilung der „Frankf. Ztg.“, wonach eine Aenderung der Universitätsverfassung in Preußen geplant sei und es sich um eine Einschränkung der Lehrfreiheit, und zwar zunächst um die Stellung der Privatdozenten handle, erklärt die „N. A. Z.“, daß eine Aenderung der Universitätsverfassung oder gar eine Einschränkung der Lehrfreiheit niemals in den beabsichtigten Kreisen erwogen worden sei.

Sozialdemokratische Blätter rügen es, daß am Sonntag den 17. v. Mts. Berkleute bei dem inneren Ausbau der hiesigen Synagogen beschäftigt worden sind. Die „Berl. Corr.“ reagirt heute darauf. Die erwähnte Beschäftigung sei von den zuständigen Oberbehörden sehr entschieden gerügt und die zuständigen Instanzen mit aller Bestimmtheit angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß ähnliche Vorkommnisse unter allen Umständen vermieden werden.

Die Maler, Lackirer und Anstreicher Berlins beschloffen gestern für den ersten Mal absolute Arbeitsruhe und Abhaltung großer Versammlungen. Eine Unterthugung der etwa Gemakregelten wurde strikte abgelehnt. Der Lohnkampf soll bis zum Jahre 1896 verschoben, dann aber mit den Meistern gründlich abgerechnet werden.

Dresden, 23. April. Anlässlich des Geburtstages des Königs fanden heute die üblichen feierlichen Veranstaltungen statt, darunter eine Parade, zu welcher der Kaiser, dessen Anknft bereits gemeldet ist, erpichen. Der Kaiser wurde auf dem Paradeplatze von einer veltausendköpfigen Masse begrüßt. Um 3 Uhr fuhr der Kaiser mit dem Könige nach Villa Strehlen, von wo er Abends 6 Uhr die Belvedere nach Karlsruhe antrat.

Detmold, 22. April. In dem Landtage wurde ein von der Majorität in vertraulicher Sitzung beschlossener Antrag eingebracht, mit Zustimmung des Regenten folgendes Gesetz anzunehmen:

Brinz Adolf von Schaumburg-Lippe wird als Regent bestätigt, bis die Frage wegen der Thronfolge entschieden ist. Alsdann übernimmt der durch die Entscheidung nächst berechnigte Thronfolger die Regenschaft. Die Regelung hat durch einen Gerichtsbeschluss zu erfolgen. Tritt das Ableben des Fürsten Alexander ein, ohne daß eine Regelung erfolgt ist, so erlischt die Regenschaft. Tritt aus diesem Grunde oder sonst eine Vakanz in der Regenschaft ein, so ernannt der Landtag einen Regenten aus der Zahl der Aqnaten, bis eine Regelung erfolgt ist. Der Regent erhält 250 000 Mark aus der Domantakasse. Die Staatsregierung erklärt sich bereit, baldmöglichst einen Akt der Reichsgesetzgebung zu beantragen, durch welchen das Reichsgericht als Gerichtshof zur Erledigung der Thronreitigkeit eingesetzt wird.

Nach 4 1/2 stündiger Berathung wurde der Antrag mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen. — Der Landtag wurde vertagt.

Darmstadt, 23. April. Die zweite Kammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung mit allen gegen 15 Stimmen wiederholt die von der ersten Kammer abgelehnte und von der Regierung bekämpfte Einführung der staatlichen Klassenlotterie und beharrte ferner mit großer Mehrheit auf der Zulassung der Feuerbestattung im Großherzogthum.

Strahburg i. O., 23. April. Der Landesausschuß nahm in dritter Lesung einstimmig das Gesetz betreffend die Gebäudesteuer an. Dasselbe stellt eine Ausgleichung und eine gerechtere Vertheilung der bestehenden Gebäudesteuer her und hebt die drückende Thür- und Fenstersteuer auf. Das Gesetz bildet einen wesentlichen Fortschritt in der Steuerreform.

### Vermischtes.

In Rnsau (Westpr.) sind drei Kinder eines Arbeiters in Folge des Genußes farbiger Bonbons an Vergiftung gestorben. Ein viertes Kind ist schwer erkrankt.

Der Prokurist Thießen von der in Konkurs gerathenen „Sonderburger Bank“, welcher bereits früher verhaftet, am 6. April aber wieder freigelassen worden war, ist nach einer neuerdings vorgenommenen Haussuchung abermals in Haft genommen worden.

worden. Er hat nach angestellten Ermittlungen 183 000 M. Ersparnisse bei fremden Banken deponirt. Bei der Wittve des verstorbenen Direktors der Bank Jögenjen wurden 13 000 M. verstreut aufgefunden.

Oceana Reuz, die geschiedene Frau des ältesten Sohnes des „alten“ Reuz, ist im Alter von 38 Jahren nach schweren Leiden am Freitag in Nizza gestorben. Von hervorragender Schönheit, trat sie anfangs der hiesiger Jahre als Drahtseilkünstlerin im Zirkus Reuz auf und wurde die Gattin des ältesten Sohnes des alten Reuz. Diese Ehe wurde geschieden. Erwähnt sei, daß Oceana ihren Namen dem Umstande verdankte, daß sie auf demselben auf der Fahrt von Amerika nach Europa besessenen Dampf in einer stürmischen Nacht zur Welt kam und in Bezug darauf bei der Taufe den allerdings im Kalender nicht verzeichneten Namen Oceana erhielt.

### Aus dem Gerichtssaal.

Weiden, 23. April. Fuchsmühl-Procß. Bei der Vernehmung der Angeklagten nahm die Aussage des Bürgermeisters von Fuchsmühl das größte Interesse in Anspruch. Derselbe geht dahin, daß der Streit seit 30 Jahren dauere. Die Gemeinde sei im Recht. Der Eintritt des Winters habe eine Notlage geschaffen; der Oberförster habe Generalvollmacht gehabt, Holz anzuweilen, habe aber die Fuchsmühl bedrücken wollen; er selber würde alles Vertrauen bei der Gemeinde verloren haben, wenn er nicht gemeinsame Sache mit ihr gemacht hätte.

Brag, 23. April. Heute Vormittag begann vor dem hiesigen Schwurgericht die Schlussverhandlung gegen 17 Angeklagte, die beschuldigt sind, an archaische Vereinigungen geknüpft zu haben. Für die Verhandlung, welche gebietm geführt wird, sind vier Tage anberaumt.

### Totales

Boien, 24. April.

Personalien. Postrath Stähle in Bromberg ist zum Ober-Postdirektor ernannt; den pens. Chauffeur-Aufsehern Riedera gesäß zu Sierakowo und Wöste zu Gostyn ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Grober Unfug ist gestern früh von einem Unbekannten dadurch verübt worden, daß er das Schloß der Glaserischen Schmalz- bade vor dem Berliner Thor, mit einer Siegelmarke eines hiesigen Gerichtsvollziehers besetzt hatte. Als Herr Glaser bei dem betreffenden Gerichtsvollzieher sich über den Sachverhalt erkundigte, wurde festgestellt, daß ein grober Unfug verübt worden war.

Tobfuchtig geworden ist heute früh 5 1/2 Uhr plötzlich der Buchdrucker K. aus der Judenstraße. Derselbe wurde nach der hiesigen städtischen Irrenabtheilung gebracht.

### Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 23. April. Bei dem hiesigen Central- Komitee, welches sich für die Revision gegen die Umlage vorlage konstituirte hat, sind bisher 20 000 Unterschriften eingelaufen; man nimmt jedoch an, daß die Höhe der Unterschriften im Laufe schon in wenigen Tagen sich auf 50 000 belaufen werde.

Wien, 23. April. [Abgeordnetenhaus.] Die Abgeordneten Rath und Genossen bringen einen Dringlichkeitsantrag, in welchem verlangt wird, daß Haus wolle über das Verhalten der Regierung in der Verstaatlichungsfrage sein Mißfallen ausdrücken. Abgeordneter Rath begründet den Antrag. Finanzminister v. Blener weist die Anklagen zurück. Nach längerer Debatte wird die Dringlichkeit des Antrags Rath mit großer Majorität abgelehnt. Der Antrag wird daher gemäß der Geschäftsordnung behandelt werden.

Die Odmänner der drei Koalitionsparteien stellten einen dringenden Antrag auf umfassende Hilfeleistung für Rain und Steiermark anlässlich der durch die Erdbeben verursachten Schäden. Schwegel stellte einen dringenden Antrag auf Steuererleichterungen für die durch die Erdbeben nothwendig gewordenen Um- und Neubauten. Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

Nizza, 23. April. Die Königin Viktoria von England ist heute Vormittag nach Darmstadt abgereist.

Petersburg, 23. April. In der letzten Sitzung des Komitees der sibirischen Eisenbahn befahl der Kaiser dem Minister des Innern, die nöthigen Maßnahmen anzuordnen, damit vom 1. Juli ab ein vollständiger Postdienst in 22 Dorfgemeindeverwaltungen der Bezirke Kurgan, Sichim, Tjukalinsk und Tara des Gouvernements Tobolsk und auf 7 Stationen der westsibirischen Eisenbahn eröffnet werde.

Dem „Smjet“ zufolge gestattete das Finanzministerium seinen Agenten, die für die Krone Getreide in den östlichen Gouvernements kaufen, den Kaufpreis für Roggen um 2 Koppen pro Pud zu erhöhen.

Paris, 23. April. Die Ausständigen der Omnibus- gesellschaft hielten heute Nachmittag eine Versammlung ab, in welcher sehr heftige Reden gehalten wurden. Beim Verlassen des Versammlungsorts wurden Drohrufe gegen diejenigen Angestellten der Gesellschaft ausgestoßen, die sich dem Ausstande nicht angeschlossen hatten: man solle die Wagen der Gesellschaft umfängen. Am Boulevard Magenta kam es zwischen der Polizei und den Streikenden, welche die Fensterscheiben eines Pferdeabwagens zertrümmerten, zu einem Zusammenstoß. In der Nähe der Place de la Republique schleuderten die Streikenden Steine gegen einen Pferdeabwagen und stürzten ihn um. Die Garde republicaine schritt lebhaft gegen die Ausständigen ein, welche auf den großen Boulevard wieder zusammentrafen, dort mehrere Omnibuswagen anhielten und sich dann in der Richtung nach der Bastille zurückzogen.

Die Beamten der Tramway des Nordens von Paris beschloffen in einer Versammlung, heute in den Ausstand einzutreten. Es handelt sich auch hier um Lohnfragen.

London, 23. April. [Unterhaus.] Der Parlamentarische Untersekretär des Aufwärtigen Grey erklärte, die genauen Bedingungen des Friedens zwischen China und Japan seien der britischen Regierung noch nicht offiziell mitgetheilt, er könne daher über diesen Gegenstand vor der Öffentlichkeit keine Angabe machen. Welcher erklärte Grey, der Ort Reuz-Tong (?) liege nicht auf britischem Gebiete, aber es sei ein Platz, wo, wie mitgetheilt worden sei, erst kürzlich ein französischer Posten errichtet worden wäre. Es besteht in keiner Weise die Absicht, englische Truppen dorthin zu senden. — Der Antrag des Schatzkanzlers Harcourt, dem früheren Sprecher Peel eine Pension von 4000 Pfund zu bewilligen, wurde angenommen. Keith Harbin beantragte, die Pension auf 1000 Pfund zu reduzieren, fand aber keine Unterstützung.

Wien, 24. April. Der Bureaubeamte Eichinger ist wegen Raubmordes, verübt gegen den Advokaten Rothzettel, zum Tode verurtheilt. Der Verurtheilte soll jedoch der kaiserlichen Gnade empfohlen werden.

### 4. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 23. April 1895. — 3. Tag Nachmittags.

Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in

Stammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

13 137 92 280 488 94 713 933 1000 238 359 401 18 734 41 800 94

945 93 2 08 88 57 229 359 579 36 3213 26 405 63 655 802 4188 222

28 318 488 563 65 729 5052 214 405 10 36 640 99 835 76 91 776

6024 230 63 (500) 446 90 52 567 721 836 67 937 7093 221 319 37 416

577 97 716 41 74 847 949 8223 301 437 583 669 704 81 809 (3000)

9116 81 462 703 29 90 872 952

10079 115 249 388 475 508 81 671 881 967 11260 377 462 635 735

801 12047 508 749 97 800 50 13069 180 316 66 530 90 781 14195 376

565 97 747 932 15033 190 468 597 636 739 883 99 16092 108 99 352

(300) 65 407 (3000) 80 89 514 794 849 98 998 17055 207 86 90

318 84 494 668 765 93 18583 402 16 767 (500) 77 933 19256 350 463

91 624 52 729 931 71

20044 169 (300) 233 66 74 307 (1500) 697 962 21015 118 20 202

(1500) 83 (500) 327 65 454 90 (300) 579 (3000) 771 876 991 22306

(500) 28 33 84 424 532 65 (800) 71 701 (500) 33 44 950 22259 384

488 530 32 62 679 739 71 916 24166 341 811 25207 (500) 324 (300)

405 (500) 22 26 518 19 26 643 (3000) 48 805 69 954 68 75 26024 114

222 43 315 97 590 728 974 27113 (3000) 241 59 98 417 81 85 593 601

17 88 780 830 36 28160 82 314 (3000) 54 75 416 626 701 42 29038

551 89 835 906 98 (500)

30040 111 98 299 320 531 816 50 47 918 31067 74 121 446 562

627 722 41 938 32001 16 23 47 200 345 405 13 31 39 761 817

33033 169 240 335 494 966 34098 106 71 357 (500) 525 646 843 94

35005 172 241 385 537 733 862 78 919 91 36243 (300) 85 412 16

900 37393 675 38135 421 539 50 66 847 704 41 931 42 (1500)

39026 138 93 380 531 84 623 25 (500) 56 89 894 (1500) 906 99

40022 347 454 542 43 609 775 88 (300) 41091 104 68 238 (500)

321 57 95 422 92 620 23 717 826 27 51 918 85 42053 54 241 390 443

85 620 23 59 956 43043 298 31 78 (500) 576 624 (3000) 945 14075

575 717 54 895 947 15008 216 370 (300) 81 430 508 710 27 802 905

76 46105 50 51 287 92 9 80 47065 120 87 215 87 (500) 890 852

76 97 48026 30 74 392 417 753 828 997 49007 191 (1500) 96 767 873

50110 3 (300) 31 (300) 86 224 423 (1500) 515 52 86 670 79 902

73 51065 67 189 416 69 835 97 900 16 52097 200 39 43 55 (300)

94 374 631 811 24 27 4 9 7 53116 216 68 341 (300) 605 798 (500)

857 59 (1500) 510 2 40 341 437 563 648 747 74 980 55197 248 712

56026 70 248 84 587 97 631 41 49 (1500) 77 733 923 (3000) 40 41

57109 54 63 373 469 (300) 558 635 65 90 732 937 41 58072 440 655

(500) 756 62 991 97 59173 (300) 620 92 704 52 935

60636 39 951 (300) 56 (300) 61166 4 6 (300) 50 624 819 958

62146 47 234 369 91 404 98 585 653 848 941 63003 62 175 360 407

675 681 792 (500) 8 2 945 97 6 1278 310 4 0 68 710 834 911 65037

261 344 (300) 461 74 722 889 66066 126 457 667 879 67084 81 347

40 47 48 81 524 656 823 973 65004 306 52 61 83 (500) 424 514 62 633 50

57 821 950 83 69048 (5000) 52 329 45 97 451 677 730 (500) 50 63 79

814 (500) 86 (300)

70167 293 657 71431 534 615 36 825 (300) 72034 (300) 132 (3000)

423 519 617 77 92 843 (300) 59 959 73280 320 (500) 52 488 567

74182 413 536 706 59 90 839 74 75151 269 407 655 76048 135 279

82 349 446 526 68 635 773 905 77005 89 215 424 56 788 99 813 923

47 60 (300) 78054 61 169 84 268 300 15 618 988 79258 513 614 88

713 862 900 (300) 73

80033 98 148 504 15 39 58 673 770 833 932 (300) 81072 194 263 66

94 361 (300) 81 623 889 95 (3000) 941 45 82547 685 90 914 46 71

83317 34 62 450 56 556 953 84103 41 297 522 58 612 97 738 92

811 900 71 (300) 85116 87 285 313 972 86114 21 30 (500) 93 206

18 569 658 900 87021 398 502 46 80 602 65 90 88537 115 26 75

318 445 (3000) 511 21 33 87 747 999 89163 238 56 433 805 66

77 (300) 937

90167 69 416 19 599 830 91061 307 453 70 667 744 99 837 (3000)

44 970 82 92198 445 520 76 655 876 902 93051 169 87 219 57 82 87

497 577 620 88 816 87 94378 548 662 733 973 95010 173 (300) 220

61 892 475 95 577 96 624 758 85 98 910 43 95 96044 167 322 545 46

999 97247 55 326 580 623 710 890 938 98221 62 333 74 426 503 77

708 835 929 99130 213 310 (500) 82 527 660 968

100210 97 599 689 742 942 (3000) 95 101139 246 64 85 318 81

434 550 85 777 (300) 91 862 102054 148 (1500) 216 302 (300) 14 454

55 81 503 96 760 844 66 103117 60 (1500) 516 53 697 706 104013

214 56 313 33 52 61 91 411 747 (500) 957 96 105042 64 334 49 (3000)

539 81 673 761 890 930 106283 322 410 60 74 77 611 704 893 966 89

107029 240 82 306 57 48 (500) 400 5 8 609 845 (1500) 944 55

108058 100 (300) 6 80 (1500) 345 77 87 97 604 (1500) 41 883 965

109158 216 760 54 79 868 972

110020 175 81 319 67 (500) 76 465 612 85 111091 274 324 480

572 665 (500) 98 862 (500) 923 59 99 112287 325 527 735 816 41

113023 263 328 418 551 72 86 651 70 785 (500) 823 67 73 114212 17

62 623 912 17 115005 96 201 19 413 763 809 116152 (300) 256 82

525 952 91 117233 46 329 56 560 785 885 985 118040 63 314 43 567

95 (1500) 98 691 745 119097 305 79 403 (3000) 534 41 647 52 708

984 92

120052 130 296 331 81 416 32 595 602 29 87 773 75 121002 39

(1500) 46 231 319 532 749 839 64 94 (300) 122001 7 72 308 40 671

817 49 84 997 123002 20 (1500) 51 77 151 93 231 81 578 79 652 779

985 (300) 124031 186 230 651 789 863 67 993 125258 344 410 545 60

89 126024 300 60 81 485 574 90 640 716 812 127500 53 629 710 52

831 (1500) 996 128154 301 3 471 662 797 801 88 86 927 50 (3000)

129018 73 267 579 (500) 645 74 (3000) 800 933 44

130052 89 (300) 96 (300) 401 (3000) 9 88 733 47 131007 57 125

283 534 52 69 616 833 998 132145 (3000) 227 3 3 9 636 739 (500) 830

133120 221 377 83 92 444 669 871 93 903 42 134028 55 524 675 91

